



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Eglwies“

für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 785 und das Grundstück 785/22 jeweils Gemarkung Prien a. Chiemsee

- I, Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Eglwies“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Eglwies“ eine Fläche von 1.250 m² und beinhaltet eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 785 sowie das Grundstück Fl.Nr. 785/22 jeweils Gem. Prien a. Chiemsee.

Planungsziel des Änderungsverfahrens ist die Festsetzung einer überbaubaren Fläche zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 785/22 Gem. Prien a. Chiemsee und einer Fläche für Stellplätze und Garagen in der westlichen Teilfläche des Änderungsbereichs auf dem Grundstück Fl.Nr. 785 Gem. Prien a. Chiemsee.

Mit der Planung wurde das Architekturbüro BEGS, Architekten und Ingenieure Traunstein beauftragt.

- II, Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Eglwies“ in der Fassung vom 20.08.2025 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Eglwies“ in der Fassung vom 20.08.2025 erfolgt in der Zeit:

vom 10.11.2025 bis einschließlich 15.12.2025

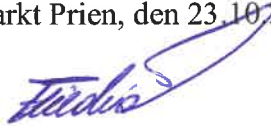
Im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der Dienststunde, sowie auch nachmittags die Planung (Planung mit Begründung) einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen.

Die Planung kann auch unter:

<https://www.prien.de/de/buergerservice/bauleitplanverfahren.htm>

eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 94 „Eglwies“ unberücksichtigt bleiben. Das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Anschluss durchgeführt. Auf dieses wird durch eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Prien, den 23.10.2025



Friedrich
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.10.2025

Frühestens abzunehmen: 17.12.2025

Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als Aktenzeichen:
Download unter: **www.prien.de** bereit 401-6102-94/1

Namenszeichen: Li